



## Jugendfördertopf der Gemeinde Wietmarschen „Jugend, aufgepasst – Geld für Deine/Eure Ideen!“

**Schwarzer Text: offizielle Amtssprache – roter Text: Jugendgerechte Übersetzung**

### Grundsätze der Förderwürdigkeit – Wann kann ich/ können wir Geld bekommen?

1. Die Gemeinde Wietmarschen gewährt Zuschüsse für Aktionen, Projekte und Veranstaltungen, die von Jugendlichen erdacht, vorbereitet und durchgeführt werden.
2. Gefördert werden Projekte von Einzelpersonen oder Gruppen im Alter von 14 – 27 Jahren. Die Antragsteller\*innen muss/müssen seinen/ihren Wohnsitz in der Gemeinde Wietmarschen haben. Wird das Projekt im Namen eines Vereins durchgeführt, muss dieser seinen Sitz in der Gemeinde Wietmarschen haben.

Es gibt Geld, wenn Du/Ihr zwischen 14 – 27 Jahre alt seid und du/ihr für Jugendliche/Kinder eine coole Aktion plant, die für alle offen ist. Du/Ihr musst/müsst in der Gemeinde Wietmarschen wohnen oder dein/euer Verein muss in der Gemeinde Wietmarschen sein. Geld bekommst/bekommt du/ihr nicht für Anschaffungen, sondern für Aktionen, Projekte, Angebote, Workshops etc.

### Gegenstand der Förderung – Was muss ich/müssen wir erfüllen?

Zuschüsse werden gewährt für:

- a) Projekte, die von Jugendlichen im Alter von 14 – 27 Jahren initiiert und durchgeführt werden.
- b) Projekte, die gemeinnützig ausgerichtet sind / sein müssen. Das ist der Fall, wenn möglichst viele Jugendliche an dem Projekt mitwirken oder von dem Projekt profitieren, die Mitarbeit der Antragsteller\*innen ehrenamtlich erfolgt und / oder nicht gebrauchte Projektmittel zurückgeführt werden.

Nicht förderwürdig sind:

- Projekte, mit denen ein religiöser Glaube oder eine politische Überzeugung beeinflusst werden soll
- Jugendorganisationen der politischen Parteien
- Projekte, die nur Einzelpersonen zu Gute kommen
- Alltägliche Schulveranstaltungen, wie z.B. Kurspartys oder Klassenausflüge
- Projekte, die kommerzielle Zwecke verfolgen
- Bereits bestehende oder begonnene Projekte/Angebote/Aktionen

Kannst Du/Könnt Ihr Geld bekommen oder nicht? Melde dich/Meldet euch gerne, wenn du/ ihr dir/ euch nicht ganz sicher bist/seid bei Magdalena Bruns – 05908-939961 oder 0172-5667489.

### Förderhöhe – So viel Geld kannst/ könnt du/ihr bekommen.

Jedes ausgewählte Projekt bekommt bis zu 500,00 € zur Verfügung gestellt. In Einzelfällen kann die Fördersumme auf bis zu 750,00 € aufgestockt werden, wenn eine besondere Nachhaltigkeit oder hoher Gemeinnutz festgestellt wird / werden.

500,00 € könnte ihr /kannst du für eines deiner/eurer Projekte bekommen. Manchmal kann man auch 750,00 € bekommen, wenn z.B. durch das Projekt oder Angebot im Nachgang noch weitere Aktionen folgen oder ein besonderer Gemeinnutz entsteht.

### Antragsverfahren – So bekommst du/bekommt ihr Geld und den Antrag

1. Die Bewerbung für eine Förderung von Projekten erfolgt mit Abgabe des Antragsformulars. Das Antragsformular kann unter [Jugendfördertopf der Gemeinde Wietmarschen - Bürgerportal](#)

[Wietmarschen](#) heruntergeladen werden oder ist bei der Abteilung Jugendarbeit der Gemeinde Wietmarschen erhältlich.

2. Das Antragsformular enthält folgende Angaben: Namen, Alter, Kontakte aller Projektverantwortlichen sowie eine Projektbeschreibung.
3. Die Antragsteller\*innen haben Anspruch auf eine Beratung durch die Projektberater\*innen der Abteilung Jugendpflege
4. Die Antragsteller\*innen erhalten innerhalb einer Woche eine Rückmeldung zu ihrem Projektantrag.
5. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung eines Zuschusses im Rahmen dieser Richtlinie besteht nicht. Zuschüsse im Rahmen dieser Richtlinie werden nur so lange und in der vorgesehenen Höhe gewährt, wie Haushaltsmittel für diesen Zweck zur Verfügung stehen. Die Bezuschussung erfolgt in der Reihenfolge des Antragseingangs.

Wenn hier noch etwas unklar ist, ist es am besten, wir treffen uns einfach kurz oder wir telefonieren. Dann kann man alles ganz einfach besprechen.

#### Antrags- und Bewilligungsverlauf – Wann bekommst/bekommst du/ihr das Geld?

Ob ein Projekt durch den Jugendfond unterstützt wird, wird von den Projektberatern (Abteilung Jugendpflege) geprüft.

Die Auswahl von Projekten verläuft folgendermaßen:

- Zunächst sichten die Projektberater\*innen den Projektbogen und prüfen, ob die erforderlichen Kriterien eingehalten werden.
- Die Projektberater\*innen laden die Antragsteller\*innen anschließend zu einem persönlichen oder telefonischen Termin ein, um zu beraten oder ggf. zu unterstützen.
- Die Projektberater\*innen helfen auch gerne bei der Antragstellung
- Teilnehmer, die das 18 Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen zur Teilnahme die Einwilligung ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.
- In welcher Form und Höhe die Auszahlung der beantragten Mittel erfolgt (vollständig oder in Abschlägen), hängt von der Art des Projektes ab und wird individuell vereinbart.

Wenn hier noch etwas unklar ist, ist es am besten, wir treffen uns einfach kurz oder wir telefonieren. Dann kann man alles ganz einfach besprechen.

#### Projektdauer – So lange darf dein/euer Projekt dauern

Die maximale Laufzeit eines Projektes beträgt 12 Monate nach Bewilligungszeitpunkt. Die Abrechnung der bewilligten Projektmittel muss spätestens 2 Monate nach Projektende vorliegen.

Du/Ihr habt 12 Monate Zeit, um das Projekt/ Angebot/ Aktion durchzuführen. Die Abteilung Jugendpflege teilt dir/euch dort aber die genaue Zeit nochmal mit. Die Ausgaben z.B. in Form von Kassenbelegen oder Rechnungen müssen dann zwei Monate nach der Veranstaltung in der Abteilung Jugendpflege vorliegen.

#### Nicht verbrauchte Mittel – Was passiert mit dem restlichen Geld?

Nicht verbrauchte Mittel verbleiben bei der Kommune. Die gemeindliche Jugendpflege kann diese Mittel für Aktionen, die allen Jugendlichen im Gemeindegebiet zu Gute kommen, verwenden.

Wenn im Jugendfond noch Geld überbleibt, versucht die Abteilung Jugendpflege aus dem Geld etwas Cooles für eine Vielzahl an Jugendlichen in der Gemeinde Wietmarschen zu veranstalten.